

Bericht über das Schießwesen

Am 10. Oktober 2008 fand in Wepersdorf die jährliche Sitzung der Schießreferenten statt, an der auch Landesjägermeister DI Peter Prieler und Bezirksjägermeister Ing. Reinhold Iby in seiner Funktion als Referent für die Jungjägerausbildung, teilgenommen haben.

LJM Prieler bestätigte einleitend die Bedeutung des Schießwesens und brachte Informationen zu den bedauerlichen Vorfällen des letzten Jahres. Es wird daher in Zukunft, auch als Teil der Öffentlichkeitsarbeit, wichtig sein, dass sich die Jägerschaft zu einem freiwilligen Übungsschießen bekennt. Sie dokumentiert damit, dass der Umgang mit der Waffe aus Gründen der Sicherheit geübt und die Schießfertigkeit im Sinne der Weidgerechtigkeit unter Beweis gestellt wird.

Beispiele aus anderen Bundesländern:

Die niederösterreichische Jägerschaft führt bereits seit 2007 ein freiwilliges Übungsschießen durch. Jeder Jäger ist dabei aufgefordert, innerhalb von drei Jahren mindestens einmal seine Schießfertigkeit zu beweisen, in dem er zumindest die Kriterien der Jungjägerprüfung schafft. Die Teilnahme wird am Einzahlungsschein für die Jagdkartenverlängerung bestätigt. In den ersten zwei Jahren haben bereits 32 % der niederösterreichischen Jäger daran teilgenommen.

In Kärnten ist das Übungsschießen für den aktiven Jäger Pflicht – hier nehmen durchschnittlich 65 % der Jäger (mehr als 90 % aller Aktiven) daran teil.

Im Burgenland ist mit Aktivitäten in den Bezirken und in den Hegeringen vorgesehen, den burgenländischen JägerInnen auf den Schießplätzen attraktive Rahmenbedingungen für ein

Übungsschießen zu bieten. Sie sind auch eine Bestätigung für die Wichtigkeit und Erhaltung unserer Schießplätze im Burgenland.

Es genügt nicht, dem Jäger nur zu sagen, was wichtig ist, sondern man muss es auch vorleben. Daher setzt der Burgenländische Landesjagdverband den ersten Schritt und veranstaltet am 2. Mai 2009 am Schießplatz Schattendorf ein Übungsschießen mit Büchse und Flinte für alle Verbandsfunktionäre.

Änderungen bei Bewerbungsschießen: Bezirks- und Landesschießen:

In den meisten Bezirken wird das Bezirksschießen von der Jägerschaft kaum angenommen, angeblich mit ein Grund ist das „stehend frei“-Schießen. Um die Bezirks- und Landesschießen wieder attraktiver zu gestalten, wurden folgende Änderungen beschlossen:

Das „stehend frei“-Schießen entfällt ab 2009 bei Bezirks- und Landesmeisterschaften.

Es werden nur mehr 3 Wildscheiben mit je 5 Schuss beschossen, und zwar

- ▶ **Bockscheibe** stehend angestrichen am festen Pirschstock,
- ▶ **Fuchsscheibe** liegend frei,
- ▶ **Sauscheibe** stehend angestrichen am freien Pirschstock.

Es bleibt damit weiterhin bei 15 Kugelschüssen KK.

Am Schrotbewerb mit Parcours wird weiterhin festgehalten.

Mit dieser Änderung soll dem jagdlichen Schießen mehr Raum gegeben und die Jäger zum Mitmachen bewegt werden.

Seniorenbewerbe:

Seniorenbewerbe können anstelle mit Parcours auch mit Trap ausgerichtet

werden. Beim Kugelschießen kann anstelle liegend eine andere Form (z.B. sitzend aufgelegt auf die Hand oder sitzend angestrichen am festen/freien Bergstock) gewählt werden.

Jungjägerbewerbe:

Jungjägerbewerbe werden auch weiter angeboten. Die Ausrichtung erfolgt individuell durch den jeweiligen Bezirk.

Termin Landesmeisterschaft:

Die Landesmeisterschaft findet heuer am 21. Juni in Neusiedl/See auf der Schießstätte Mauth statt. Die Ausrichtung erfolgt durch den Bezirk Neusiedl/See bereits nach den neuen Richtlinien.

Termin Bundesschießen:

Das Österreichische Jägerschaftsschießen, bei dem das Burgenland immer mit einer Mannschaft von sechs Schützen vertreten ist, findet am 28. und 29. August 2009 in Vorarlberg statt; Austragungsort ist Bezau.

Nachdem es in Vorarlberg keine Wurf-taubenplätze gibt, muss improvisiert werden. Ein Jagdparcours ist auf keinen Fall möglich. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses gab es seitens der vorarlberger Jägerschaft vorerst nur mündliche Informationen, da noch entsprechende Genehmigungen eingeholt werden müssen.

Vorläufige Angaben

zum Bewerb:

Büchsenbewerb – große Kugel

Je 5 Schuss auf Ilsenheim Wildscheiben, Entfernung 150 m, und zwar

- ▶ „stehend angestrichen am festen Bergstock“,
- ▶ „stehend angestrichen am freien Bergstock“,
- ▶ „sitzend angestrichen am festen Bergstock“,
- ▶ „liegend frei“.

Schrotbewerb – Trap FA

(voraussichtlich, der Stand muss erst eingerichtet werden).

50 Wurftauben in 2 Serien zu je 25; jede getroffene Taube wird mit 2 Punkten (bisher immer 4 Punkten) bewertet.

Aufgrund dieser von den bisherigen Jägerschaftsschießen stark abweichenden Ausschreibung muss das Ausscheidungsschießen innerhalb der burgenländischen Jägerschaft neu überdacht werden. Hier soll mit den Bezirksschießreferenten ein für alle interessanter Modus gefunden werden.

Prüfungsschießen

Der Ausschuss des Burgenländischen Landesjagdverbandes hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 2009 auf Vorschlag der Schießreferenten für das Prüfungsschießen folgende „ergänzende Bestimmungen“ entsprechend dem Bgld. Jagdgesetz 2004 § 66 Abs. 5 und der dazugehörigen Jagdverordnung § 43

Abs. 4 beschlossen und als Empfehlung des Verbandes an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4a, übermittelt.

Jungjägersausbildung

Prüfungsschießen Schrot:

1. Die Prüfungswerberin oder der Prüfungswerber hat das Prüfungsschießen im Jagdanschlag zu absolvieren (zu Jagdverordnung § 43 Abs. 4, Ziff.1);
2. Die Tontauben werden auf Abruf des Schützen variabel geworfen, nach dem Beschuss der geworfenen Tontaube erfolgt ein Standwechsel (zu Jagdverordnung § 43 Abs. 4, Ziff.2)

Prüfungsschießen Büchse:

Beim Prüfungsschießen Jagdbüchse darf der Vorderschaft des Gewehres auf eine Einschießhilfe (z.B. Sandsack, Holzblock) frei aufgelegt werden. Der Hinterschaft hat frei zu sein oder darf nur mit der eigenen Hand gestützt oder unterlegt werden (zu Jagdverordnung § 43 Abs. 4, Ziff.3).

Jagdschutzorgane

Prüfungsschießen Schrot:

1. Die Prüfungswerberin oder der Prüfungswerber hat das Prüfungsschießen im Jagdanschlag zu absolvieren (zu Jagdverordnung § 54 Abs. 2, Ziff.1);
2. Die Tontauben werden auf Abruf des Schützen variabel geworfen, nach dem Beschuss der geworfenen Tontaube erfolgt ein Standwechsel (zu Jagdverordnung § 54 Abs. 2, Ziff.2)

Prüfungsschießen Büchse:

Beim Prüfungsschießen Jagdbüchse darf der Vorderschaft des Gewehres auf eine Einschießhilfe (z.B. Sandsack, Holzblock) frei aufgelegt werden. Der Hinterschaft hat frei zu sein oder darf nur mit der eigenen Hand gestützt oder unterlegt werden (zu Jagdverordnung § 54 Abs. 2, Ziff.3).

Franz FILZ

Landesschießreferent des BLJV

Neueröffnung Wr. Neustadt am 9. März



Fischak
Jagd.Waffen.

Eröffnungsangebot:  **Zielfernrohr**
Nikon Monarch 3,5-10 x 50

Ideal zum Umrüsten, mit Leuchtabsehen (rot oder grün), wasserdicht, beschlagsfrei und stoßfest.
Dämmerungszahl 11,8-21,7

Statt € 899,-
jetzt € 599,-

A-2700 Wiener Neustadt, Fischauergasse 164/1
T: + 43 2622 34704-0, Fax: DW 10
Geschäftszeiten: MO-FR 9-12 und 13-18, SA 9-12



Stratego

Die neue Dimension:

Fischak eröffnet eigenes Geschäft!

Einer der erfahrensten Profis im Bereich Jagdausrüstung und Waffen eröffnet am 9. März in Wiener Neustadt sein eigenes Geschäft.

Herr Fischak leitete über viele Jahre den größten Jagdausstatter Kettner, bevor er das Angebot annahm, Geschäftsführer bei Springer zu werden. Mit dem Schritt in die Selbstständigkeit eröffnet sich für Jäger und Sportschützen im Raum Wiener Neustadt, Neunkirchen, Mattersburg und Eisenstadt eine neue Einkaufswelt.

Exklusive Marken, praxiserprobte Ausrüstung und konkurrenzlose Angebote im Rahmen einer Fachberatung, die es nicht überall gibt - das ist die Basis der Firmenphilosophie.

Fachseminare, außergewöhnliche Serviceleistungen und eine Fülle neuer Ideen werden das Geschäft gegenüber von xxxLutz zu einem gewinnbringenden Treff für Jäger und Schützen machen.



Fischak Jagd-Waffen GmbH

Fischauergasse 164/1
2700 Wiener Neustadt
www.fischak.jagd-waffen.co.at
E-Mail: fischak@jagd-waffen.co.at